

# Hausordnung

## Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucher,

um das Zusammenleben für alle möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten und den unterschiedlichen Erfordernissen gerecht zu werden, bitten wir um Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich in den Gebäuden und Außenanlagen der Regio Kliniken aufhalten, verbindlich. Sie ist Teil der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB).

### Besuchszeiten

- Im Interesse der Patienten verzichten wir auf eine starre Besuchszeitenregelung.
- Wir bitten Sie aber, in der Mittagszeit und ab 20.00 Uhr möglichst keinen Besuch zu empfangen bzw. zu tätigen.
- Nachtruhe ist in einem Krankenhaus eine wesentliche Voraussetzung für den Genesungsprozess aller Patienten.
- Der reibungslose Ablauf der notwendigen ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen darf nicht beeinträchtigt werden. Im Einzelfall können deshalb Besuche eingeschränkt werden.
- Auf den Intensivstationen und bei infektiösen Patienten sind Besuche nur nach Absprache mit dem auf der Station tätigen Fachpersonal möglich.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Auf Intensivstationen und bei erhöhter Ansteckungsgefahr ist Kindern der Besuch untersagt.

### Sauberkeit und Ordnung

- Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Bei fahrlässiger Beschädigung oder mutwilliger Zerstörung entsteht Schadensersatzpflicht. Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

### Wertgegenstände, Fundsachen

- Die Regio Kliniken übernehmen gemäß Behandlungsvertrag und Allgemeinen Vertragsbedingungen keine Haftung für verloren gegangene Wertsachen, die nicht in Verwahrung genommen wurden.
- Fundsachen sind im Patientenmanagement, in den Anmeldungen oder beim Stationspersonal abzugeben.

### Brandschutz und Sicherheit

- Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist das Abbrennen von offenem Licht (z.B. Kerzen) in Patientenzimmern und Aufenthaltsräumen strengstens untersagt.
- Fernsehempfang wird allen Patienten als Service angeboten; das Aufstellen und Nutzen privater Elektrogeräte ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen sind Rasierapparat, Fön und Mobiltelefone.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Notausgänge, Türen, insbesondere Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.

### Suchtmittel und Waffen

Wir sind ein rauchfreies Krankenhaus und bitten daher um Verständnis, dass Rauchen in der Klinik nicht gestattet ist. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä.. Auf dem Klinik-Außengelände sind begrenzte Raucherzonen eingerichtet und markiert, in denen das Rauchen gestattet ist.

- Es gilt ein allgemeines Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot im gesamten Gelände. Das Waffenverbot bezieht sich auf alle Waffen im Sinne der Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG).

### Tiere

- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführ-, Spür- und Therapiehunde im Dienst unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

### Filmaufnahmen usw.

- Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der aufgezeichneten Personen und der Geschäftsleitung.
- Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen von Mitpatienten und Personal sind nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

### Sonstiges

- Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie parteipolitische Betätigung sind im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Geschäftsleitung.

### Verlassen der Station

- Patienten werden gebeten, außerhalb des Krankenzimmers einen Bademantel oder Morgenrock, bei Aufenthalt in der Eingangshalle, Cafeteria und außerhalb des Krankenhausgebäudes Freizeit- oder Straßenkleidung zu tragen.
- Patienten werden gebeten, beim Verlassen der Station das Pflegepersonal zu informieren.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Krankenhausgebäudes nur mit Genehmigung des Fachpersonals der behandelnden Station gestattet.
- Das Betreten anderer Krankenzimmer ist untersagt.

Beschwerden über die Nichteinhaltung der Hausordnung sind an den Stationsarzt oder die leitende Stationspflegekraft bzw. an den leitenden Abteilungsarzt, die Pflegedirektion oder an die Geschäftsführung zu richten.

Bei groben oder nachhaltigen Verstößen gegen die Hausordnung oder gegenüber Anweisungen des Krankenhauspersonals muss mit der vorzeitigen Entlassung und/oder einem Hausverbot gerechnet werden.

### Die Geschäftsführung